

Die wesentlichsten Post- und Telegramm-Gebühren

1. Ortsverkehr

Postkarten	mit Antwort	5 Rpf.
Briefe	bis 20 g	8 "
	über 20 g	16 "
	über 50 g	20 "

2. Fernverkehr (Inland)

Postkarten (14,8 x 10,5 cm)	mit Antwort	6 Rpf.
Briefe	bis 20 g	12 "
	über 20 g	24 "
	über 50 g	40 "

Für nicht- oder unzureichend freigelegte Postkarten und Briefe wird das Einheitsmaß des Pfortrages, unter Aufrufung auf volle Rpf. nachgehoben.

Wertbriefe für eine gew. Sendung, zuzügl. d. Vers.-Geb. von 10 Rpf. für je RM. 500 der Wertangabe, mind. 10 Rpf. und die Behandl.-Geb. bis RM. 100 Wertangabe einschl. 40 Rpf. über RM. 100 50 Rpf.

Drucksachen	bis 20 g	3 Rpf.
	über 20 g bis 50 g	4 "
	50 g, 100 g	8 "
	100 g, 250 g	15 "
	250 g, 500 g	30 "

Blindschriftensendungen bis zum Höchstgewicht von 5 kg... 3 Rpf.

Postwurfsendungen
a) Drucksachen bis 20 g... 1 Rpf.
über 20 g bis 50 g... 2 "

b) Mischsendungen, — Drucksachen u. Warenproben — bis 20 g... 4 Rpf.

Geschäftspapiere und Mischsendungen bis 100 g 8 Rpf.
über 100 g, 250 g 15 "

Warenproben... bis 100 g 8 "

Nicht freigelegte Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben werden nicht befördert.

Päckchen
1. Briefpäckchen bis 1 kg... 60 Rpf.
Länge Breite und Höhe zusammen 90 cm, größte Länge jedoch nicht mehr als 6 cm, Mindestmaße: Länge 11,5 cm, Breite 7,4 cm

In Rollenform Länge und der zweifache Durchmesser zusammen 100 cm, Länge jedoch nicht über 80 cm, Mindestmaße: Länge 10,5 cm, Durchmesser 2 cm

2. Päckchen bis 2 kg, 40 Rpf. (Höchst- und Mindestmaße wie für Briefpäckchen), Wertangabe bei allen Päckchen unzulässig. Die Bestimmungen für Päckchen gelten auch für den Verkehr mit dem Saargebiet und der Freien Stadt Danzig.

Sonstige Gebührensätze
Für Einschreiben 30 Rpf., Nachnahmegebühr (Höchstbetrag 1000 RM.) 20 Rpf., Elitzustellgeld für Briefzustellsendungen im Ortszustellbezirk 40 Rpf., im Landzustellbezirk 80 Rpf., Straßenbahnfrischschlag 5 Rpf., Rücksendungsgebühr 80 Rpf. Die vorstehenden Gebühren gelten hinsichtlich der Briefe, Postkarten, Drucksachen, Warenproben, Geschäftspapiere und Mischsendungen auch nach dem Saargebiet, der Freien Stadt Danzig, Litauen und Memelgebiet, Luxemburg und Österreich, jedoch dahin unzulässig, Päckchen — nach Luxemburg und Österreich — bis 1 kg 60 Rpf.

Postanweisungen
Inland (einschl. Saargebiet) sowie der Freien Stadt Danzig
Höchstbetrag RM. 1000
bis RM. 10... 20 Rpf.
" 25 " 30 " 40 " 40 " 50 " 50 " 80 " 80 " 100 " 100 " 120 " 120 "

Telegr. Postanweisungen
Höchstbetrag unbeschränkt
bis RM. 25... RM. 2,50
über 25 bis RM. 100... RM. 3,-
" 100 " 500... 4,-
" 500 " 750... 4,50
" 750 " 1000... 5,-
für je weitere RM 500 od. einen Teil davon, mehr... 1,-

Postscheckverkehr

Zahlkarten (ausschl. Saargebiet, Beträge unbeschr.)	bis RM. 10	10 Rpf.
	von mehr als 10 bis RM. 25	15 "
	über 25 bis RM. 100	20 "
	100 " 250	25 "
	250 " 500	30 "
	500 " 750	40 "
	750 " 1000	50 "
	1000 " 1250	60 "
	1250 " 1500	70 "
	1500 " 1750	80 "
	1750 " 2000	90 "
	RM. 2000 (unbeschränkt)	100 "

Telegr. Zahlkarten
bis RM. 500... RM. 2,50
über 500 bis RM. 1000... 3,-
für je weitere RM. 500 oder einen Teil davon, mehr... 1,-

Telegr. Auszahlungen
bis RM. 25... RM. 2,50
über 25 bis RM. 500... 4,-
für je weitere RM. 500 oder einen Teil davon, mehr... 1,50

Telegr. Überweisungen (auch n. Danzig u. Saargebiet zulässig) bis RM. 1000... RM. 2,50 für je weitere RM. 500 od. ein Teil davon, mehr... 0,50

Beiteler. Postanweisungen und telegr. Zahlkarten sind besondere Formblätter notwendig, die in sich Anweisung und Telegramm vereinigen. Zusätze — das Wort 8 Rpf. im Ortsverkehr und 10 Rpf. im Fernverkehr — zulässig.

Auszahlungen
a) Für jede von der Zahlstelle eines Postscheckamtes bargeldlos und für jede in den Abrechnungsstellen der Reichsbank beglaubigte Auszahlung 1/10 vom Tausend des Scheckbetrages.

b) Für jede Barauszahlung durch die Zahlstelle eines Postscheckamtes oder einer Postanstalt 1/10 Tausend des Scheckbetrages und ausserdem eine feste Gebühr von 15 Rpf.

Die Gebühren zu a. u. b. werden auf volle Rpf. aufgerundet und vom Konto des Auftraggebers abgebucht.

Ellaufträge (bei Zahlkarten Überweisungen und Schecks) 1 RM. Postrelaschecke (bis 2500 RM.)... 1 "

Pakete
1. Zone 2. Zone 3. Zone 4. Zone 5. Zone
bis 100 g bis 200 g bis 300 g bis 400 g bis 500 g bis 600 g bis 700 g bis 800 g bis 900 g bis 1000 g

Rpf.
bis 5 kg 30 40 60 80 100 100 100 100 100 100

üb. 5-6 " 35 50 80 90 100 100 100 100 100 100

" 7-8 " 40 60 100 120 140 120 150 180 180 180

" 8-9 " 50 80 140 180 220 180 220 220 220 220

" 10-11 " 55 90 160 210 260 200 260 260 260 260

" 11-12 " 65 105 180 240 300 250 300 300 300 300

" 12-13 " 85 135 220 285 350 300 350 350 350 350

" 13-14 " 95 150 240 310 380 320 380 380 380 380

" 14-15 " 105 165 260 330 410 350 410 410 410 410

" 15-16 " 115 180 280 360 440 380 440 440 440 440

" 16-17 " 125 195 300 380 470 420 470 470 470 470

" 17-18 " 135 210 320 410 500 450 500 500 500 500

" 18-19 " 145 225 340 435 530 480 530 530 530 530

" 19-20 " 155 240 360 460 560 500 560 560 560 560

Bei Paketen werden vom Absender lediglich die Beförderungsgebühren, und nur im Falle der Zustellung vom Empfänger die Zustellungsgebühr von 15 Rpf. für jedes Paket erhoben. Außerdem ist der Fremtarnungswang aufgehoben.

Bezeichnungen:
1. Eilpakete:
a) gewöhnliche Paketgebühr
b) Eilbotengebühr
im Ortszustellbezirk 60 Rpf., im Landzustellbezirk 120 Rpf.

2. Dringende Pakete
Eilzustellgebühr, falls Zustellung durch besonderen Boten erwünscht wird.

3. Sperrgut:
50 v. H. Zuschlag

4. Wertpakete
1. Paketgebühr
2. Versicherungsgebühr von 10 Rpf. für je RM. 500, mind. 10 Rpf.

3. Behandlunggebühr
a) versiegelte Wertpakete bis RM. 100... 50 "

b) unversiegelte Wertpakete bis RM. 100... 50 "

(zulässig bis 800 RM.)
Bei unversiegelten Wertpaketen hat die Angabe des Wertes in der Paketaufschrift zu unterbleiben.

5. Nachnahmepakete

a) Paketgebühr
b) Vorzeilegebühr 20 Rpf. (Meistbetrag 1000 RM.)

c) Für die Übermittlung des eingezogenen Betrages wird die Postanw. bzw. Zahlkartengebühr berechnet, sie ist vom eingezogenen Betrag abzuziehen.

Vorgeschriebene Grösse der Paketen 14,5 x 10,5.

Nach dem Saargebiet und Danzig besondere Gebühren.

3. Auslandsverkehr

Näheres ist in der Gebührenübersicht für den Briefverkehr aus Deutschland beim Postamt 1 zu erfahren.

Briefsendungen nach dem Saargebiet und der Freien Stadt Danzig sowie nach Litauen und Memelgebiet, Luxemburg und Österreich 3 unter 2, Fernverkehr (Inland).

Briefe... bis 20 g 25 Rpf. nach Tschechoslowakei und Ungarn bis 20 g... 20 "

Ungarn bis 20 g... 20 "

Meistgewicht 2 kg

Postkarten... 15 "

Ungarn... 10 "

Postkarten mit Antwort... 30 "

nach Tschechoslowakei und Ungarn... 20 "

Drucksachen je 50 g... 5 "

nach Ungarn... bis 20 g 8 "

20 g, 50 g 4 "

50 g, 100 g 8 "

100 g, 250 g 15 "

250 g, 500 g 30 "

500 g, 1 kg 40 "

(Drucksachen im Gewicht von mehr als 1 kg unterliegen den Gebührenätzen des Vereinsverkehrs)

Blindschriftensendungen für je 1000 g... 3 Rpf.

Meistgewicht 5 kg

nach Tschechoslowakei und Ungarn bis zum Meistgewicht von 5 kg... 8 "

Geschäftspapiere für je 50 g 5 Rpf. mindestens... 28 "

nach Ungarn... bis 100 g 8 "

über 100 g, 250 g 15 "

250 g, 500 g 30 "

500 g, 1 kg 40 "

(Geschäftspapiere im Gewicht von mehr als 1 kg unterliegen den Gebührenätzen des Vereinsverkehrs)

Warenproben für je 50 g... 5 Rpf. mindestens... 10 "

nach Ungarn... bis 100 g 8 "

über 100 g, 250 g 15 "

250 g, 500 g 30 "

500 g, 1 kg 40 "

Meistgewicht 500 g

Mischsendungen für je 50 g... 5 "

mindestens... 10 "

wenn die Sendung nur Drucksachen und Warenproben enthält, sonst mindestens... 25 "

nach Ungarn... bis 100 g 8 "

über 100 g, 250 g 15 "

250 g, 500 g 30 "

500 g, 1 kg 40 "

Meistgewicht, wenn die Sendung Geschäftspapiere enthält... 20 "

Meistgewicht 2 kg unter Beschränkung des Gewichtes des einzelnen Gegenstandes auf die für ihn gültige Gewichtsgrenze.

Päckchen (nur nach bestimmten Ländern zulässig) für je 50 g... 15 Rpf. mindestens... 50 "

nach Ungarn... mindestens... 50 "

Einschreiben, Nachnahme und Rücksendung zulässig; Wertangabe unzulässig. Meistgewicht 1 kg.

Sonstige Gebührensätze
Einschreiben 30 Rpf., Nachnahme (a. Briefe dgl.) 40 Rpf. u. für je RM. 20 des Nachnahmebetrages 10 Rpf. Ellaufstellgebühr 60 Rpf. und Rücksendungsgebühr 80 Rpf., Antwortscheine 35 Rpf.

Wertbriefe

Beförderungsgebühr wie für einen Einschreibebrief von gleichem Gewicht. Versicherungsgebühr für je 500 RM. ... 80 Rpf.

Wertbriefchen
Gewichtgebühr für je 50 g 20 Rpf. mindestens... 80 "

danach Einschreibungsgebühr für je 500 Mark... 80 "

Luftpostverkehr
Ausser den gewöhnlichen Gebühren "Luftpostzuschlag"

a) Inland (einschl. Saargebiet), Danzig, Litauen einschl. Memelgebiet, Österreich.

Briefsendungen (einschl. Päckchen) bis 20 g... 10 Rpf. ub. 20 " 50 " 20 "

" 50 " 100 g... 40 "

" 100 " 250 g... 80 "

" 250 " 500 g... 125 "

" 500 " 1 kg... 200 "

für jedes weitere angefangene 4 kg... 125 "

(soweit schwerere Sendungen zugelassen)

Päckchen (Inland (einschl. Saargebiet) und Freie Stadt Danzig) bis 1 kg... 100 Rpf. für jedes weitere angefangene 4 kg... 20 "

4. und 5. Zone (über 875 km) bis 1 kg... 100 "

für jedes weitere angefangene 4 kg... 40 "

b) Ausland
Briefsendungen:
1. Europäische Länder (ausgen. die unter a) und b) 2 aufgeführten Länder). Briefsendungen je 20 g... 15 Rpf.

2. Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken (Europäischer Teil) Luftpost bis Moskau je 20 g 15 Rpf. Luftpost ub. Moskau hinaus je 20 g 30 Rpf.

3. außereuropäische Länder Erhebung des Luftpostzuschlages für Briefe für je 5 g (s. Übersicht "Luftpostgebühren").

Pakete:
1. nach Dänemark, Österreich u. Tschechoslowakei bis 1 kg 160 Rpf. für jedes weitere angefangene 4 kg... 40 Rpf.

2. übrige Länder besondere Gebührensätze (s. Gebührensätze für Luftpostpakete).

Telegramme
Gewöhnliche Telegramme
Inland
Ortsverkehr... Wortgebühr 8 Rpf. mindestens... 80 "

Fernverkehr... Wortgebühr 15 " mindestens... 150 "

Dringende Telegr... das Doppelte
Brieftelegramme Wortgeb. 5 Rpf. mindestens... 50 "

Ausland:
Näheres bei den Postanstalten.

Besonderes
Höchstmaße. Für Inlandsbriefsendungen mit Ausnahme der Postkarten, der Drucksachen in Kartenform und der Bahnpostsendungen gelten folgende Höchst- und Mindestmaße:
a) in rechteckiger Form: Höchstmaße: Länge, Breite und Höhe zusammen 90 cm, größte Länge jedoch nicht mehr als 60 cm, Mindestmaße: Länge 10,5 cm, Breite 7,4 cm, b) in Rollenform: Höchstmaße: Länge und der zweifache Durchmesser zusammen 100 cm, Länge jedoch nicht über 80 cm, Mindestmaße: Länge 10,5 cm, Durchmesser 2 cm
Postkarten und Drucksachen in Kartenform dürfen 14,5 cm in der Länge und 10,5 cm in der Breite nicht überschreiten, die Mindestmaße betragen 10,5 cm in der Länge und 7,4 cm in der Breite.
Für Bahnpostsendungen bestehen keine Höchstmaße, sie müssen jedoch so beschaffen sein, daß sie in Säcke verpackt werden können. Die Mindestmaße für Bahnpostsendungen sind gleich denen für Drucksachen. Für den Verlust einer Einschreibungsangabe werden im In- u. Auslandsverkehr RM. 40 bezahlt.